

Denkendorf, den 02.07.2018

An unsere Kunden

Erklärung REACH und RoHS

Zu REACH möchten wir Ihnen mitteilen, dass für Kabelhersteller aus der VO 1907/2007 (REACH) keine Verpflichtung ableitbar ist, weil

1. es sich um ein fertiges Produkt handelt.
2. unter normalen Verwendungsbedingungen keine Freisetzung zu erwarten ist
3. die Monomere in den Polymeren fest eingebunden sind

Bezugnehmend auf die aktuelle SVHC-Liste teilen wir mit, dass unsere Produkte keine der gelisteten Stoffe enthalten.

Desweiteren bestätigen wir die Konformität unserer Produkte gem. der EU-Richtlinie 2002/95/EG, EU 2015/863 und der 2011/65/EG.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass das Vorhandensein möglicher Spurenverunreinigungen dieser Substanzen dennoch nicht auszuschließen ist. Untersuchungen auf das Vorhandensein, der in diesen Richtlinien genannten Stoffe, werden von uns nicht durchgeführt. Wir beziehen uns auf die Angaben unserer Rohstoff-Lieferanten.

Mit freundlichen Grüßen



Raimund Reitzer
Werkstofftechnik